

Kurztitel

Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 896/1995 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 67/2014

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

27.06.2009

Außerkrafttretensdatum

12.12.2016

Text

§ 1. (1) Diese Verordnung regelt die Nährwertkennzeichnung sowie nährwertbezogene Angaben beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die - ohne weitere Verarbeitung - für den Letztverbraucher bestimmt sind. Sie gilt auch für die für Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung bestimmten Lebensmittel.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

1. Angaben, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind,
2. Trinkwasser, Quellwasser und natürliches Mineralwasser,
3. Nahrungsergänzungsmittel.